

## Fragenkatalog an den Landtagskandidaten der CSU Herrn MdL Wolfgang Fackler

### zur forstpolitischen Versammlung am 25.09.2018

**Frage 1:** „Schützen und Nutzen“ – unterstützen Sie diesen Grundsatz bei der Waldbewirtschaftung oder ist mit erneuten Einschränkungen bei der Waldbewirtschaftung aufgrund der Biodiversitätsstrategie zu rechnen?

**Antwort:**

*Der forstpolitische Grundsatz „Schützen und Nutzen“ auf gleicher Fläche hat sich für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung bewährt. Damit stellen wir sicher, dass die Wälder auch künftig den nachwachsenden Rohstoff Holz erzeugen und gleichzeitig als Erholungsort, Trinkwasserspeicher, Hort für die Artenvielfalt und als Schutz gegen Erosion und Steinschlag, Lawinen und Muren dienen können.*

*Wichtig ist uns außerdem, den bereits eingeleiteten Umbau der bayerischen Wälder in klimatolerante Mischwälder zu beschleunigen und sie damit widerstandsfähiger gegen Stürme und Insektenbefall zu machen. Hierfür werden wir die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stellen.*

*Zu Einschränkungen für eine nachhaltigen Waldbewirtschaftung gibt es von mir ein ganz klares NEIN!!!*

**Frage 2:** Holz ist ein umweltfreundlicher, nachwachsender Rohstoff. Seine Vorzüge werden oft nicht dementsprechend – auch monetär – wertgeschätzt. Was werden Sie unternehmen, damit die Holzverwendung den ihren zustehenden Stellenwert erhält?

**Antwort:**

*Ein Holzbau ist während seiner gesamten Lebensdauer und allen Nutzungsphasen energieeffizient und weist eindeutig eine positive Klimabilanz auf. Die CSU-Landtagsfraktion hat sich deshalb in den letzten 5 Jahren bereits mit mehreren Anträgen dafür eingesetzt, das Bauen mit Holz zu befördern.*

*Darüber hinaus will ich den Beitrag nachhaltiger Holzverwendung stärken und hierfür auch die Potentiale der Bioökonomie nutzen, um neue Einsatzgebiete für Holz zu erschließen.*

*Wichtig ist auch die Abhängigkeit von fossilen Brenn- und Rohstoffen zu minimieren um damit einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten.*

*Vorankommen können wir allerdings nur, wenn alle Partner zusammenwirken, d.h. Architekten, Bauherren und Industrie die vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten der verschiedenen Holzarten, z. B. auch von Laubholz, offensiver nutzen.*

**Frage 3:** Der augenscheinlich stattfindende Klimawandel verschafft den Waldbesitzern zunehmend mehr Aufwand, auch in Sachen Waldumbau. Damit dieser Waldumbau rationell umgesetzt werden kann, muss der Grundsatz „Wald vor Wild“ gelten. Vielfach sind die engagierten Waldbesitzer in einer Jagdgenossenschaft aber in der Minderheit um ihre Forderungen durchzusetzen.

Hier wäre eine politische Unterstützung durch entsprechende Abschussplanungen (und dann auch tatsächliche Abschüsse), um die Kulturerfolge im Waldumbau zu verbessern, sehr wichtig und hilfreich. Wo ist Ihr Standpunkt in Sachen angepasste Wildbestände und wie wollen Sie dies in der Praxis bewerkstelligen?

**Antwort:**

*Mir ist wichtig, dass Waldbesitzer und Jäger erfolgreich und konstruktiv miteinander kooperieren, um Nutzungskonflikten am besten zu begegnen.*

*Was die Verbiss-Situation in den Wäldern anbelangt, haben wir mit dem forstlichen Gutachten ein geeignetes Instrumentarium, um die Situation vor Ort beurteilen zu können. In über 50 % der Hegegemeinschaften in Bayern beweisen die Anstrengungen von Jägern und Waldbesitzern, dass Wald und Wild im Einklang stehen können. Das muss auch bei uns möglich sein! Wenn es Probleme gibt, bin ich gerne bereit, mir diese mit den Beteiligten näher anzuschauen. Eine Abschussplanung muss selbstverständlich einen überhöhten Wildbestand berücksichtigen.*

*Wenn dabei Waldbesitzer und Jäger im konstruktiven Gespräch bleiben und gemeinsam Lösungen suchen, z. B. bei einem gemeinsamen Waldbegang, ist dies der beste Weg, den gesetzlich verankerten Grundsatz „Wald vor Wild“ in der Praxis umzusetzen.*

**Frage 4:** Jedermann hat in Bayern in der freien Natur freies Betretungsrecht. Neuerliche Urteile erlauben die sportlichen Aktivitäten der Allgemeinheit auch abseits von befestigten Waldwegen (siehe jüngstes Urteil zum Mountainbike-Fahren im Wald). Muss der Waldbesitzer hier auch mit Haftungsforderungen rechnen oder verschafft ihm die Politik hier haftungsrechtliche Rückendeckung?

**Antwort:**

*Das Betretungsrecht in der freien Natur ist verfassungsrechtlich garantiert. Aber es muss natur-, eigentümer- und gemeinverträglich erfolgen.*

*Das Radfahren auf Privatwegen in der freien Natur ist dem Betreten zu Fuß dann gleichgestellt, wenn dies auf geeigneten Wegen geschieht. Die Eignung eines geeigneten Weges ist im Gesetz nicht definiert. Es kommt hier auf die jeweiligen Umstände des Einzelfalles an. Über die Eignung eines Weges entscheidet grundsätzlich der Eigentümer, der ungeeignete Wege sperren kann.*

*Die Ausübung des Betretungsrechts erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Im Einzelfall kann es aber immer zu Auslegungstreitigkeiten kommen. Der Staat kann die Haftung hier*

*nicht übernehmen. Hilfreich wären allerdings klare Empfehlungen und Hilfestellungen zu Regelungen der Haftungsfrage auf privaten Wegeabschnitten oder im Bedarfsfall weitergehende Maßnahmen wie Besucherlenkungskonzepte in Abstimmung mit allen betroffenen Belangsträgern vor Ort. Hier war meine Fraktion im Landtag bereits aktiv und dafür werde ich mich weiter einsetzen.*

**Frage 5:** Ist mit der Politik Ihrer Partei mit Flächenstilllegungen im öffentlichen bzw. privaten Wald zu rechnen und wenn ja, was sind die Gründe dafür?

**Antwort:**

*Für uns gilt der forstpolitische Grundsatz des „Schützens und Nutzens“ auf der gleichen Fläche. Unsere Maßnahmen hierzu bedürfen keiner verordneten Flächenstilllegung im öffentlichen bzw. privaten Wald.*

*Zur Umsetzung spezieller gesellschaftlicher Anliegen gilt für uns nach wie vor der Grundsatz „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“. Hier sind wir schon sehr erfolgreich und dafür werde ich mich auch in Zukunft einsetzen.*